

Zur Frage des institutionalisierten Rassismus

Interpretation eines ökumenischen Programms

In Aufnahme der Anregungen der Weltkirchenkonferenz von Uppsala 1968 und der Expertenkonsultation von London, Mai 1969, hat der Zentralausschuß des Ökumenischen Rates auf seiner Sitzung vom 21. August 1969 in Canterbury den „Plan eines ökumenischen Programms zur Bekämpfung des Rassismus“ genebilligt.¹ Der Text, der nun auch in deutscher Fassung vorliegt, war auch ein Gegenstand der Beratung auf der Jahrestagung der ökumenischen Referenten in Arnoldshain im Oktober 1969.² Die Erklärung der Arnoldshainer Konferenz zur Rassenfrage als Antwort auf die ökumenische Herausforderung hat Aufsehen erregt, obwohl oder weil sie die Thesen des Programms von Canterbury weitgehend übernahm. Die Erklärung von Canterbury und die neue Problematik der Rassenfrage ist in Deutschland noch nicht hinlänglich bekannt. Weit verbreitet ist die Meinung, die Rassenfrage sei für Deutschland erledigt und liege ganz fern. Deshalb sei im Folgenden eine Interpretation des ökumenischen Programms versucht.

Der Plan geht in seinem I. Teil auf die Anregungen der Studententagung in Notting Hill, London, vom 19.—24. Mai ein.³ An dieser Tagung hatten 40 Vertreter aus der ganzen Welt und 25 Berater teilgenommen. Die Konferenz konzentrierte sich auf die Frage des „weißen Rassismus“, wie es schon in Uppsala geschehen war, ohne andere Formen des Rassismus auszuschließen. Gerade wegen dieser Frage war es ja zu der Experten-Konferenz gekommen. Der Plan von Canterbury übernimmt in einer Anmerkung eine Definition des Rassismus, wie sie in Uppsala vorgelegt worden ist: „Mit *Rassismus* meinen wir ethnozentrischen Stolz auf die eigene rassische Gruppe, die Überzeugung, daß diese Merkmale grundsätzlich biologischer Art sind und den nachfolgenden Generationen weitergegeben werden, negative Empfindungen gegenüber anderen Gruppen, die nicht an den eigenen Merkmalen teilhaben, verbunden mit dem Drang, die anders-rassische Gruppe zu diskriminieren und von der vollen Teilhabe am Leben der Gemeinschaft auszuschließen.“⁴ Von Notting Hill her liegt nun der Ton vor allem auf dem letzten Teil der Definition. Es wurde hier unüberhörbar und durch Demonstrationen auch unübersehbar deutlich, daß die Rassenfrage heute weltweit vor allem als eine politische und wirtschaftliche Frage verstanden wird in ihrer Verklammerung mit der Weltarmut. Es wurde wirtschaftliche Gleichstellung gefordert, die These der Wiedergutmachung tauchte auf, und in diesem Sinne muß man die volle Teilhabe am Leben der Weltgemeinschaft verstehen.

Der entscheidende II. Teil des Planes bringt die Empfehlung und die Begründung des Programms zur Bekämpfung des Rassismus. Zunächst wird festgestellt, daß der ÖRK zwar von Anfang an den Rassismus als Sünde angeprangert habe, daß es ihm aber nicht gelungen sei, das Problem wirklich bewußt zu machen oder gar einen wirksamen Beitrag zu seiner Bekämpfung zu leisten: „Je intensiver der Kampf gegen den Rassismus wird, desto stärker sind die Kirchen aufgerufen, zu einem tieferen Verständnis vorzustoßen, sich neu zu engagieren und

beträchtlichen Wiedergutmachungsforderungen nachzukommen.“⁵ Die neuen Dimensionen in der Rassenfrage werden ausdrücklich anerkannt, und die Kirchen werden aufgerufen, in der sich zuspitzenden Krise ein überzeugendes Beispiel zu geben.

Unter der Überschrift „Ziel und Zweck des Programms“ werden fünf Feststellungen getroffen: 1. Die Christen müssen sich im Kampf gegen den Rassismus vom Evangelium her engagieren und mit allen gutwilligen Kräften zusammenarbeiten. 2. Der Rassismus ist ein weltweites Problem, es gibt nicht nur den weißen Rassismus. 3. Durch die geschichtliche Entwicklung der letzten 400 Jahre, vor allem im Blick auf Reichtum und Armut, steht aber der weiße Rassismus im Mittelpunkt des Interesses. 4. Lange Zeit war der Kolonialismus das Kennzeichen des weißen Rassismus. Heute leiden noch zahlreiche frühere Kolonialgebiete unter den Folgen. 5. Der Kampf gegen alle Formen des Rassismus ist nicht vom Ziel der einen Weltgemeinschaft und von der Weltentwicklung zu trennen.⁶ Diese Bemerkungen geben nur einige Stichworte über Ziel und Zweck des Programms an.

Am wichtigsten ist der Mittelteil des Planes, Abschnitt B und C. Hier werden die Thesen von der Ausbeutung und der Beteiligung der Kirchen und die Forderung der Wiedergutmachung erörtert, die in Deutschland am meisten diskutiert worden sind. Hier heißt es unter 2.: „Wir müssen betroffen erkennen, daß die Bedrohung durch den Rassismus — ungeachtet des Kampfes, den Kirchen, Missionsgesellschaften und Kirchenräte unter oft heroischem, persönlichem Einsatz gegen ihn geführt haben — heute größer ist als je zuvor. Wir müssen weiter betroffen bekennen, daß sich Kirchen an der Rassendiskriminierung beteiligt haben. Viele religiöse Institutionen in der weißen, nördlichen Hemisphäre haben von rassenausbeuterischen Wirtschaftssystemen profitiert. Viele Kirchenglieder merken nichts vom Rassismus und sind sich auch nicht bewußt, daß ihre kirchlichen und sonstigen Einrichtungen zur Konsolidierung des Rassismus beitragen. Weil den Christen Informationen über den institutionalisierten Rassismus und die Möglichkeiten fehlen, differenzierte Strategien zur Sicherung der Gleichberechtigung der Rassen zu entwickeln, machen sie häufig nur unbedeutende und zaghafte Versuche, die Beziehungen zwischen den Rassen zu verbessern. Sie tun zu wenig und das Wenige zu spät.“⁷

In der Konferenz von Arnoldshain gab es eine Debatte über die Beteiligung auch der deutschen Mission an der verhängnisvollen Entwicklung der Rassenfrage. Die Arbeitsgruppe war der Meinung, daß der Satz über den heroischen Kampf der Missionen gegen den Rassismus im historischen Sinne für Deutschland nicht unbedingt gilt, daß es in der Zeit der deutschen Kolonien eher an mutigen Stimmen gefehlt hat. Gustav Menzel schreibt am Schluß seines Aufsatzes über den Anteil der deutschen Mission an der Entwicklung der Rassenfrage im Blick auf Südwestafrika: „Es ist dies die not- und schuldvolle Lage einer Missionsarbeit, die in einer vielrassischen Gesellschaft geschah und die es nicht vermocht hat, das Evangelium so vollmächtig zu sagen, daß der Friede gewahrt blieb.“⁸ Auch im Text von Canterbury ist der Duktus die betroffene Erkenntnis des Versagens von Kirche und Mission, also von einer Sache, da Kirche und Mission zusammengehören.

Die These der Partizipation von Kirche und Mission an der Ausbeutung der Entwicklungsländer in Geschichte und Gegenwart — dem zweiten umstrittenen Punkt — meint nicht bewußte Beteiligung an wirtschaftlicher Ausbeutung, son-

dern indirekte Beteiligung durch die Verflechtung der Kirche in das kapitalistische oder staatskapitalistische Gesellschafts- und Wirtschaftssystem Europas und Nordamerikas. Der Wohlstand der Kirchen in der Bundesrepublik hängt doch von der Entwicklung der Wirtschaft ab. Diese Wirtschaft verdiente und verdient erheblich an ihrem Handel mit den Entwicklungsländern, z. B. durch ungerecht niedrige Rohstoffpreise. Diese niedrigen Rohstoffpreise sind für die Entwicklungsländer verhängnisvoll wegen der Monokulturen, die die Existenz von wenigen Produkten abhängig machen. Diese Monokulturen sind durch den früheren Kolonialismus gefördert worden. Man kann durch Preisveränderungen im Welt-handel die ganze Entwicklungshilfe illusorisch machen. So werden die reichen Länder und die Kirchen in ihnen finanziell immer reicher und die Entwicklungs-länder in der Relation immer ärmer. Der Unterschied zwischen „reichen“ und „armen“ Ländern ist allerdings begrifflich problematisch und selber schon dis-kriminierend im Blick auf menschliche und kulturelle Werte.

So ist es zu verstehen, wenn die weißen Christen von ihren farbigen Brüdern gebeten werden, daß sie an der Veränderung der politischen und wirtschaft-lichen Strukturen arbeiten, die faktisch zur Ausbeutung der Entwicklungsländer führen und, da es sich fast ausschließlich um Länder mit farbiger Bevölkerung handelt, dadurch den Rassismus neuer Prägung konsolidieren. Das geschieht in der Bundesrepublik Deutschland z. B. dadurch, daß Christen etwa ein entwick-lungspolitisches Hearing im Bundestag fordern oder ihre Abgeordneten fragen, was sie in dieser Sache zu tun gedenken. Der Versuch von Kirche und Diakonie, durch Information, Werbung und Beispiel mehr Verständnis bei der Bevölkerung für die Notwendigkeit der Entwicklungshilfe zu wecken, gehört auch zu solchem Einsatz zur Veränderung der Strukturen, da das Parlament vom Meinungsklima beeinflusst wird. Es wird deutlich gemacht werden müssen, daß Entwicklungshilfe auch echten Verzicht bedeuten kann.

Die Gründe der Anfragen der „Dritten Welt“, so wie sie in Notting Hill zur Sprache kamen und in Canterbury aufgenommen wurden, beruhen vor allem auf zwei Erkenntnissen, wie sie W. H. Crane in seinem Bericht „Von der Methode der Konsultation zur Methode der Konfrontation“ zum Ausdruck bringt.⁹ Das eine ist die Rolle der *Macht* und das andere die Erkenntnis des Vorranges der Bekämpfung des *institutionalisierten Rassismus* vor der überschätzten Kompo-nente des Vorurteils. „Die Linderung der Leiden der Opfer des Rassismus trifft gewöhnlich nicht das Problem der (politischen, wirtschaftlichen und sozialen) Institutionen, die ihr Leiden verlängern.“¹⁰ Es handelt sich um *Machtfragen*, die bei der heutigen Form des Rassismus zur Debatte stehen. In London wurden darunter legislative und richterliche Exekutivgewalt verstanden und Machtgrup-pen der Wirtschaft, der Gewerkschaften, der politischen Parteien und der Presse, „die unter dem Vorwand von Recht und Ordnung oft nur einen ungerechten rassistischen *status quo* unterstützen.“¹¹ Der institutionalisierte Rassismus wurde von der Londoner Tagung infrage gestellt, und deshalb sah sie von traditionellen moralischen Appellen ab. „Sie hat sich vielmehr primär an die Kirchen als soziale Institutionen gewandt, die an der Aufrechterhaltung des Status quo wesentlich beteiligt sind. Sie ist dafür eingetreten, daß die Kirchen ernsthaft ihre Heraus-lösung aus rassenfeindlichen Institutionen in Erwägung ziehen und daß sie in einem gewissen Maße das an den Opfern des Rassismus verübte Unrecht wieder gut machen.“¹²

Zur Frage der Wiedergutmachung (reparations) heißt es im Programm von Canterbury unter B, Punkt 4: „Von einigen Gruppen in den Vereinigten Staaten auf der ÖRK-Studientagung in Notting Hill ist die Frage nach Wiedergutmachungsleistungen aufgeworfen worden. Sie läßt sich deshalb nicht umgehen. Viele der Kirchen, die mit dieser Forderung konfrontiert sind, gehören unserer ökumenischen Gemeinschaft an und sind aufgerufen, eine wirkliche Antwort auf diese Frage zu geben. Der Begriff der ‚Wiedergutmachung‘ ist jedoch unangemessen, denn er soll nur dazu dienen, die Schuld für Vergangenes zu messen, und er steht lediglich für eine Handlungsweise, die die Notwendigkeit von Akten der Solidarität, Brüderlichkeit und Gemeinschaft, die über finanzielle Leistungen hinausgehen, verkennet. Denen, die gelitten haben, und denen, die Leid zugefügt haben, sagt das Evangelium, daß es keine billige Versöhnung gibt.“¹³ Der deutsche Text zeigt die Schwierigkeit der Übersetzung von „reparations“ durch „Wiedergutmachung“ und damit erneut die Problematik dieser Begriffe überhaupt. Der Ton des englischen Textes liegt darauf, daß der Begriff reparations unzulänglich ist, weil er einfach versucht, die Schuld zuzuteilen, und weil er eine Methode der Aktion überschätzt, die die Notwendigkeit für Akte der Solidarität, Bruderschaft und Gemeinschaft außer Rechnung läßt, die über finanzielle Leistungen hinausgehen.¹⁴ Es wird also der Eindruck erweckt, es handele sich ausschließlich um finanzielle Fragen für *eine* Seite, während das Evangelium *beide* Seiten auf die Kosten der Versöhnung (keine „billige Gnade“) aufmerksam macht. Jener unangemessene Begriff der Wiedergutmachung dürfte aber gerade unter den angegebenen Vorbehalten für die deutsche Situation und Sprache weiterhin seine Bedeutung behalten, weil eine neue Antwort auf die gestellte Frage über den Bedeutungsinhalt *hinausgehen* will.

Der 5. Punkt macht das vollends klar: „Wir rufen die Kirchen auf, über Wohltätigkeit, Zuwendungen und die üblichen Programme hinaus zu sachgerechtem und opferbereitem Handeln zu finden, um damit menschenwürdige und gerechte Beziehungen der Menschen untereinander zu schaffen und einen radikalen Neuaufbau der Gesellschaft voranzutreiben. Ohne daß wirtschaftliche Mittel bereitgestellt werden, um damit die Neuverteilung der politischen Macht auf ein festes Fundament zu stellen und kulturelle Eigenständigkeit sinnvoll zu machen, wird es in unserer Welt keine Gerechtigkeit geben. Bei der Beschaffung der finanziellen Mittel kann ein gemeinsamer Akt der ökumenischen Gemeinschaft der Kirchen ein leuchtendes sittliches Beispiel geben.“¹⁵ Hier ist die Rede von einem radikalen Neuaufbau der Gesellschaft und von einer Neuverteilung der politischen Macht. Das muß sich auf alle betroffenen Länder und ihr Verhältnis zueinander beziehen. Es kommt auf Solidarität und auf Strukturveränderung beider Seiten an. Entwicklungspolitik ist keine einseitige Sache, es gilt auch, entwicklungshemmende Faktoren im eigenen System zu beachten. Das meint die These vom institutionalisierten Rassismus.

Der Abschnitt C wendet sich nun als Aufruf an die Mitgliedskirchen des ÖRK, sich selbst zu prüfen und Mittel freizugeben:

„1. Wir rufen die Kirchen auf zu bekennen, daß sie mit dazu beigetragen haben, den Rassismus zu festigen. Die Kirchen sollten ihre finanzielle Situation überprüfen, um festzustellen, in welchem Maße ihr Finanzgebaren im eigenen Lande und auf internationaler Ebene Regierungen, die bestimmte Rassen unterdrücken, diskriminierende Industriezweige und unmenschliche Arbeitsbedingun-

gen unterstützt hat. Die Wirkung wäre größer, wenn dies in einem ökumenischen Akt geschähe.

2. Die Kräfte, die danach trachten, die Angehörigen nichtweißer Rassen von dem Joch des weißen Rassismus zu befreien, haben zu Recht gefordert, daß sich kirchliche Institutionen daran beteiligen, den Menschen Reichtum und Macht zurückzugeben. Wir ermahnen die Kirchen dringend, unentgeltlich oder zu niedrigen Preisen für rassistisch unterdrückte Gruppen Grund und Boden für den Aufbau von Gemeinwesen und für Entwicklungsprojekte zur Verfügung zu stellen. Die Kirchen, die von den rassenausbeuterischen Wirtschaftssystemen profitiert haben, sollten unverzüglich — und ohne sich paternalistische Kontrollmechanismen vorzubehalten — einen bedeutenden Anteil ihrer Finanzmittel an Organisationen rassistisch unterdrückter Gruppen oder an Hilfsorganisationen für die Opfer der Rassendiskriminierung überweisen.“¹⁶

Der Aufruf richtet sich in der Formulierung offensichtlich vor allem an die nordamerikanischen Kirchen, die schon in Notting Hill im Vordergrund der praktischen Forderungen standen. Sie wurden schon in Notting Hill aufgefordert, aus ihrem Vermögen und Grundbesitz wirkliche Hilfe für die farbigen Amerikaner (Wohnhäuser, Schulen, Gemeinwesenprojekte, Farmland) zur Verfügung zu stellen. Dabei wurde das jährliche Einkommen der protestantischen Kirchen in den USA mit 3,5 Milliarden Dollar als mehr als dreimal soviel wie der jährliche Profit von General Motors, dem größten Wirtschaftszentrum der USA, angegeben.

Es stünde den Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland aber auf dem Hintergrund der Anfrage nach dem institutionalisierten Rassismus und der engen wirtschaftlichen Verbindung mit den USA schlecht an, sich mit dem Hinweis, daß es Probleme solchen Ausmaßes hier nicht gibt, aus der Selbstprüfung zu entlassen. Es gibt die Probleme der ausländischen Arbeitnehmer („Gastarbeiter“), der farbigen Studenten und Praktikanten im eigenen Land.¹⁷ Es gibt die Gefahren der Verklammerung des kirchlichen Entwicklungsdienstes mit den Problemen des weltweiten Rassismus. In diesem Zusammenhang ist die Forderung nach der Vergabe der Gelder, „ohne sich paternalistische Kontrollmechanismen vorzubehalten“, so wichtig. An diesem Punkte sind die farbigen Länder besonders empfindlich, weil sie Neo-Kolonialismus befürchten. Sie müssen die Freiheit haben, sich ihre Berater selber auszusuchen.¹⁸ Die Frage nach den rassenausbeuterischen Wirtschaftssystemen richtet sich auch an Europa. Und schließlich gibt es auch für die Kirchen in der Bundesrepublik die Möglichkeit, sich finanziell an dem beim ÖRK in Genf eingerichteten Fonds zur Unterstützung von Gruppen in ihrem Kampf um wirtschaftliche, soziale und politische Gerechtigkeit und zur Unterstützung der Opfer der Rassendiskriminierung, der selber ein Teil des hier interpretierten ökumenischen Programms zur Bekämpfung des Rassismus ist, zu beteiligen.

Der Plan von Canterbury umfaßt in seinem zweiten Teil D—G den Entwurf eines Fünfjahresprogramms des ÖRK zur Bekämpfung des Rassismus, der genau ausgearbeitet ist. Hinsichtlich der Struktur des ÖRK heißt es, daß der Ökumenische Rat bei sich selber das rassistische und kulturelle Ungleichgewicht beseitigen muß (E). Das Programm zur Bekämpfung des Rassismus setzt eine koordinierte Arbeit aller Referate und Abteilungen voraus, da praktisch alle Fragen des ÖRK mitbetroffen sind. Darüber hinaus sollen sich drei hauptamtliche Mitarbeiter in

Unterstützung des Generalsekretärs der neuen Arbeit besonders annehmen. Dazu kämen ein aus 20 Sachverständigen zusammengesetzter internationaler Beratungsausschuß und eine Koordinierungsgruppe des Genfer Stabes (F).

Die Finanzen für die Arbeit in Genf sollen aus den drei zentralen Haushalten des ÖRK zur Verfügung gestellt werden. Die Programmprojekte umfassen Studienaufgaben, Ausbildungsprojekte und den genannten Sonderfonds zur Unterstützung der Opfer der Rassendiskriminierung. Auch hierzu ist aus Mitteln des ÖRK eine erhebliche Summe zur Verfügung gestellt worden, was die Einschätzung der Bedeutung dieses Programms seitens des ÖRK eindrucksvoll unterstreicht (G).

Der Plan von Canterbury schließt mit folgenden Sätzen: „Wir kämpfen nicht gegen Fleisch und Blut; gegen die ‚Mächte und Gewalten‘, die Mächte des Bösen, die tiefverwurzelten teuflischen Kräfte der Rassenvorurteile und des Hasses müssen wir ankämpfen. Es geht darum, den Teufel auszutreiben. Die Dämonen bedienen sich unserer sozialen, wirtschaftlichen und politischen Strukturen. Die Wurzel des Übels aber sitzt so tief wie die Sünde des Menschen, und nur Gottes Liebe und die gehorsame Antwort des Menschen können sie ausreißen. Das Programm des Ökumenischen Rates der Kirchen ist jedoch nur ein Teil dieser Antwort. Gottes Liebe, und nicht der Haß der Menschen, muß letztlich triumphieren. Durch die Liebe Gottes, durch die Kraft seines Geistes werden wir eines Tages, bald schon, siegen.“¹⁹ Aus diesen Sätzen spricht die Erkenntnis der Größe und Tiefe des angesprochenen Problems des Rassismus innerhalb und außerhalb der Kirche gerade im Hinblick auf den vorher oft übersehenen institutionalisierten Rassismus. Die Rassenfrage ist ein brennendes, wenn nicht das brennende Weltproblem, von dessen Lösung der Friede mindestens mit abhängt. Die Hoffnung für eine Lösung beruht dabei nicht in erster Linie auf den Aktivitäten der Menschen, sondern auf eschatologischer Gewißheit („we shall overcome“).

Die Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland sind unüberhörbar aufgefordert, sich in diesem Kampf gegen die verderblichen Vorurteile und gegen jede Form des Rassismus in Wort und Tat einzusetzen. Die Erklärung der Tagung der Ökumene-Referenten in Arnoldshain hat als erste deutsche Antwort zu eben solchem Engagement aufgerufen.²⁰ Gerade von deutscher Seite werden in der Ökumene Worte und Taten aus der Erkenntnis der Solidarität der Schuld heraus erwartet. Das hängt auch mit der Frage der „Wiedergutmachung“ zusammen, die ja für Deutschland eine besondere Bedeutung hat. Dabei sollte man es sich in der Bundesrepublik Deutschland, auch theologisch gesehen, nicht zu leicht machen. Die Fragen der ausländischen Arbeitnehmer, der farbigen Studenten und Praktikanten behalten ihre Bedeutung, aber dahinter stehen die umfassenderen Fragen nach dem institutionalisierten Rassismus und nach dem Verhältnis von individueller Liebe und sozialer Gerechtigkeit. Es geht hier nicht um eine Alternative, eher ist die Frage nach den Prioritäten gestellt. Die Christenheit Europas und Nordamerikas ist gefragt, was sie in der Sache des „institutionalisierten Rassismus“ zu tun gedenkt. Von der Antwort auf diese Frage wird die Reaktion der „Dritten Welt“ abhängen, die ja in Wahrheit nur ein Teil der einen Welt ist.

Klaus=Martin Beckmann

ANMERKUNGEN

¹ Zu Uppsala vgl. K. M. Beckmann, Die Kirchen vor den Problemen der Welt, Z.E.E. 1961/1, S. 1–13, bes. S. 4 f.

² Zum Text vgl. „Plan eines ökumenischen Programmes zur Bekämpfung des Rassismus“, Materialdienst der Ök. Centrale Nr. 24 vom November 1969.

³ Vgl. auch K. M. Beckmann, Die Rassenkonsultation des Ökumenischen Rates der Kirchen, Z.E.E. 1969/5, S. 305–309.

⁴ Vgl. Materialdienst 24/1, Anm. 2 (Bericht aus Uppsala 68, S. 253).

⁵ Materialdienst 24, S. 2.

Genauer müßte es nach dem englischen Text heißen: So konfrontiert der Kampf gegen den Rassismus, wie er sich ständig intensiviert, heute die Kirchen mit einer Herausforderung zu einem tieferen Verständnis, frischem Engagement und kostspieliger Versöhnungs-Aktion (costly redemptive action). Vgl. Final text as approved by the Central Committee on August 21, 1969, W.C.C., Canterbury 1969, Document No. 71, S. 2.

⁶ Materialdienst 24, S. 2 und 3.

⁷ Materialdienst 24, S. 3.

⁸ Vgl. G. Menzel: Zum Anteil der Mission an der Entwicklung der Rassenfrage, in: Rasse, Kirche und Humanum, hg. von K. M. Beckmann, Gütersloh 1969, S. 257–270, bes. S. 270.

⁹ Vgl. W. H. Crane, Von der Methode der Konsultation zur Methode der Konfrontation, in: Materialdienst der Ök. Centrale Nr. 23 vom November 1969.

¹⁰ Crane, S. 2.

¹¹ Zitiert bei Crane, S. 6.

¹² Crane, S. 6.

¹³ Materialdienst 24, S. 4.

¹⁴ Vgl. Final text a.a.O., S. 3.

¹⁵ Materialdienst 24, S. 4.

¹⁶ Materialdienst 24, S. 4.

¹⁷ Vgl. K. M. Beckmann, Rasse als Herausforderung an den christlichen Glauben, in: Verspielter Friede? Die Menschheit vor der Rassenfrage, hrsg. von K. M. Beckmann, Wuppertal 1969, S. 11–28, bes. S. 16–17.

¹⁸ Vgl. K. M. Beckmann, Diakonie und Macht. Ein Beitrag zu einer „Theologie der Entwicklung“, in: Ev. Komm. 3. Jg./1, Stuttgart 1970, S. 24–27, bes. S. 27.

¹⁹ Materialdienst 24, S. 7.

²⁰ Vgl. den Text der Erklärung in epd ZA Nr. 252 vom 1. November 1969, S. 6.